

Die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum des Freistaats Bayern

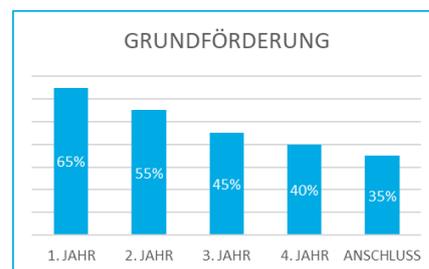
Der Freistaat unterstützt die ÖPNV-Aufgabenträger bei der Einrichtung und wesentlichen Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum. Darunter fallen flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV wie etwa On-Demand-Verkehre sowie landkreisübergreifende Expressbusverbindungen.

Die Förderung

- Die Förderung ist in **zwei Phasen** aufgeteilt. Neu eingerichtete Projekte können für die ersten vier Jahre mit der **Anschubfinanzierung** finanziell unterstützt werden
- Der Freistaat trägt hierbei einen bestimmten Anteil des **Betriebskostendefizits**. Im Rahmen der Anteilsfinanzierung können in den ersten vier Jahren mit degressiven Fördersätzen anfangs 65 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden
- Bei Erfüllung zusätzlicher Qualitätsmerkmale ist eine **dauerhafte Förderung** mit 35 Prozent der förderfähigen Kosten möglich
- Weitere **kumulierbare Zuschläge**: jeweils 5% für Projekte, die überwiegend in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf liegen sowie für Projekte, bei denen ausschließlich Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben zum Einsatz kommen
- Außerdem gibt es **zusätzliche Förderfestbeträge** bspw. für Marketing und Digitalisierung

Fördervoraussetzungen Anschubphase

- **Neueinführung** des Projekts
- Projekte müssen mit den Planungen des ÖPNV-Aufgabenträgers verkehrlich im Einklang stehen
- Projekte dienen der Erschließung des **ländlichen Raums**
- Rechtliche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein: Verkehrserbringung auf Grundlage einer Genehmigung nach dem **PBefG**, europarechtlichen Bestimmungen der **Verordnung (EG) Nr. 1370/2007** sowie kommunal- und vergaberechtlichen Vorgaben
- Landes- und bundesweite Tarifangebote, wie das Deutschlandticket, müssen akzeptiert werden. Die Erhebung eines Zuschlages ist allerdings möglich
- Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen (Ausnahmen bei schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind möglich)



Fördervoraussetzungen dauerhafte Förderung

- **Erweiterte Bedienzeiten:**
 - In Kombination mit dem vorhandenem ÖPNV-Verkehrsangebot muss montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr und samstags, sonntags und feiertags von 8 bis 17 Uhr etwa zweistündliche Fahrtmöglichkeit gewährleistet sein
 - Ab 2026: In allen Dörfern mit mindestens 200 Einwohner*innen muss montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr eine etwa zweistündliche Fahrtmöglichkeit und mindestens 20 Fahrtmöglichkeiten (zehn Fahrtenpaare) pro Tag gewährleistet sein. Am Wochenende muss es eine grundsätzliche zweistündliche Fahrtmöglichkeit von 8 bis 18 Uhr gewährleistet sein.
- Pflicht zur **Datenbereitstellung** an die Mobilitätsplattform des Freistaats, damit Fahrgastinformation aus einem Guss und in Echtzeit möglich ist.

Good to know

- Mehr als 70 Projekte im Bereich bedarfsorientierte Bedienformen konnten bereits mit Unterstützung des Freistaats realisiert werden.
- In über 30 von 55 Landkreisen im ländlichen Raum wurden bedarfsorientierte Projekte mit dem Förderprogramm des Freistaats eingerichtet.
- Die bayernweite Fördersumme für Projekte zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum stieg in den letzten Jahren stark an. 2022 förderte der Freistaat Projekte mit rund 10 Millionen Euro (2021: 7,5 Millionen Euro).



Weitere Fragen?

Melden Sie sich gerne beim **Beratungsteam Nachhaltige Mobilität!**

-  Beratungsteam Nachhaltige Mobilität
-  nachhaltige-mobilitaet@bahnland-bayern.de
-  089 748825-392/ -393
-  Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Boschetsrieder Str. 69 | 81379 München
-  www.wir-bewegen.bayern.de